

ANSPRECHPARTNER FÜR KINDER

Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe

Es gibt Kinder, die leben in ständiger Furcht, weil ihre Eltern sie anbrüllen, schlagen oder mit Gleichgültigkeit behandeln, sie manchmal sogar für Tage allein in der Wohnung zurücklassen. Andere Kinder trauen sich nicht mehr in die Schule, weil Klassenkameraden sie mit Gehässigkeiten und gemeinen Lügen bloßstellen und zum Außenseiter machen.

Ob häusliche Gewalt oder Mobbing auf dem Schulhof – Kinder fühlen sich oft ohnmächtig und allein gelassen. Meist ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen Unrecht geschieht. Eher geben sie sich selbst die Schuld und schweigen aus Scham oder Angst, dass alles noch schlimmer wird, wenn sie über die ihnen angetane Gewalt sprechen. „Die Botschaft, die wir als Erwachsene den Kindern mit auf den Weg geben müssen, heißt: Du bist nicht allein, wenn Du Kummer hast!“, so Hans Leitner von der Fachstelle Kinderschutz.

Es ist natürlich immer das Beste, wenn Kinder ihre Sorgen mit ihren Eltern bereden können. Wenn das unmöglich ist und ein Kind weder Tante oder Fußballtrainer noch eine andere Person hat, die es ins Vertrauen ziehen kann, hat es das Recht, in Not- oder Konfliktsituationen Beratung, Hilfe und Schutz bei Angeboten der Jugendhilfe zu suchen. (-> Rechte der Kinder) Ansprechpartner sind zum Beispiel die Sozialarbeiter in der Schule und im Jugendclub oder die Berater bei Erziehungs- und Familienberatungsstellen. (-> Beratung) Bei ihnen finden Kinder und Jugendliche Gehör, Verständnis für ihre Probleme und praktische Unterstützung.

„Du bist nicht allein, wenn Du Kummer hast!“

Bei gerichtlichen Verfahren haben Kinder in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei einer Scheidung der Eltern, Anspruch auf einen so genannten Verfahrenspfleger oder „Anwalt des Kindes“ nach Paragraph 50 FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit). (-> Trennung und Scheidung) Alle Ansprechpartner für Kinder sind verpflichtet, das Vertrauen der Mädchen und Jungen zu achten: Sie müssen die Gespräche vertraulich behandeln und sollten nicht über den Willen des Kindes hinweg Entscheidungen treffen.

Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt werden, haben außerdem die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden. (-> Jugendamt) Dort suchen die Berater gemeinsam mit den Jungen und Mädchen nach Lösungen. Sie vermitteln zwischen Kind und Eltern und zeigen zum Beispiel Wege, wie Eltern Krisen- und Konfliktsituationen besser und vor allem gewaltfrei bewältigen können. Das Recht auf Beratung steht allen Minderjährigen nach Paragraph 8 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zu.

Kinder oder Jugendliche, die den Kontakt mit einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt an ihrem Wohnort scheuen, können sich telefonisch (-> Notruf) oder im Internet – auch ohne ihren Namen zu nennen – beraten lassen.

Aus: Kinderschutz ABC; Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH

INFO

zu Ansprechpartner für Kinder

Adressen von Kinder- und Jugendnotdiensten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Ansprechpartner im Wetteraukreis sind auf den Internetseiten des Wetteraukreises (www.wetteraukreis.de) veröffentlicht:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Adresse:	Am Seebach 1c; 61169 Friedberg
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr	Telefon:	(0 60 31) 83 32 41

Speziell für Bad Nauheim werden die Daten auf www.eva-bn.de regelmäßig aktualisiert.

Wo junge Menschen im Notfall Hilfe bekommen können, erklärt auch die Broschüre „Meine Erziehung – da rede ich mit!“. Die Broschüre wendet sich an Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren und steht auf der Website des Bundesministeriums der Justiz zum Download zur Verfügung:

Internet: www.bmj.de

Zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern bietet der Verein „Wildwasser“ Rat und Hilfe speziell für Kinder:

Wildwasser Wetterau e.V.	Adresse:	In der Burg 18; 61169 Friedberg
Sprechzeiten: Do. 16:00 – 18:00 Uhr	Telefon:	(0 60 31) 64 000
	Email:	info@wildwasser-wetterau.de

Sowohl Kinder als auch Eltern können in schwierigen familiären Situationen des Allgemeinen Sozialen Dienst kontaktieren:

Fachstelle Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Adresse:	Friedberg, Kreisverwaltung Europaplatz
Sprechzeiten: Mo. -	Telefon:	(06031) 83-1

Speziell für Bad Nauheimer Eltern und Kinder geben das E.v.A. Koordinationsbüro oder die E.v.A. Elternbegleiter gerne Auskunft über mögliche Unterstützungsangebote:

Elternbegleitung von Anfang an	Adresse:	Johannisstraße 5; 61231 Bad Nauheim
Sprechzeiten: Mo. - Do. 9:00 bis 16:00 Uhr	Telefon:	(0 60 32) 938 7965
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr	Internet:	www.eva-bn.de
	Email:	eva@bad-nauheim.de

www.Notnetz.net ist ein Leitfaden für Kinder und Jugendliche in der Region Friedberg und Bad Nauheim

„**Nummer gegen Kummer**“: Die kostenfreie Nummer des Kinder- und Jugendtelefons des Kinderschutzbundes ist erreichbar von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr.

Telefon: 0800 111 0 333

Das **Elterntelefon** ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

Telefon: 0800 111 0 550